

V O R L A G E N

für die Sitzung des Grossen Gemeinderates

vom 19. Juni 2023

Grosser Gemeinderat

Haldenstrasse 5
Postfach 566
CH-3550 Langnau i.E.
Telefon 034 409 31 91

An die Mitglieder
des Grossen Gemeinderates
3550 Langnau i.E.

praesidial@langnau-ie.ch
www.langnau-ie.ch

Langnau, 25. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit werden Sie zu einer Sitzung des Grossen Gemeinderates eingeladen auf

Montag, 19. Juni 2023, um 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

zur Behandlung folgender

Geschäfte:

- 20 Protokollgenehmigung
- 21 Jahresrechnung 2022 / Genehmigung
- 22 Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2023
- 23 Geschäftsbericht 2022 / Kenntnisnahme
- 24 Stämpfli-Areal, Parzellen-Nrn. 1848 und 3794 / Überbauungsordnung / Abstimmungsbotschaft / Verabschiedung
- 25 Reglement über die Organisation des Schulwesens / Teilrevision 2023 / Änderungen der Artikel 5, 7 und 13 / Erlass
- 26 Feuerwehrmagazin Langnau / Ersatzneubau / Projektierungskredit Fr. 482'000.00 / Bewilligung
- 27 Burgdorfstrasse / Gesamtanierung / Verpflichtungskredit Fr. 765'000.00 / Bewilligung
- 28 Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Verpflichtungskredit Fr. 155'500.00 / Bewilligung
- 29 Umweltkommission / Demission Susanne Gerber / Ersatzwahl
- 30 Motion Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Reduktion Betriebsdefizit Freizeitanlagen Moos / Beantwortung
- 31 Postulat Melanie Gerber, André Röthlisberger, Anton Liechti, Samuel Brechbühl, Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend Baumpatenschaften / Beantwortung
- 32 Interpellation Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend Nutzung des Langnauer Hallen- und Freibades durch umliegende Gemeinden / Beantwortung

- 33 Interpellation Christian Oswald betreffend Einführung Tempo 30 / Beantwortung
- 34 Interpellation Birka Junker und Mitunterzeichnende betreffend Inklusion in der Gemeinde Langnau / Beantwortung
- 35 Mitteilungen des Gemeinderates
- 36 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat



Regula Engel
Präsidentin

Als Beilage erhalten Sie die Anträge zu den einzelnen Traktanden. Die Akten sind im GGR-Portal einsehbar und liegen zudem bei der Präsidualabteilung zur Einsichtnahme auf.

Wir ersuchen Sie, allfällige Abänderungsanträge bis spätestens **Montag, 19. Juni 2023, 09.00 Uhr**, schriftlich bei der Präsidualabteilung einzureichen.

P.S. Die Sitzung der Geschäftsprüfungskommission findet am Donnerstag, 08. Juni 2023 von 08.00 Uhr bis etwa 12.00 Uhr statt.

Die physischen Akten stehen während dieser Zeit nicht zur Verfügung!

Traktandum 21

Jahresrechnung 2022 / Genehmigung

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

1. Allgemeines

Als Beilage erhalten Sie die Jahresrechnung für das Jahr 2022 (Teil 2 des Geschäftsberichtes). Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die entsprechenden Unterlagen und den Bericht zum Rechnungsabschluss. Sämtliche im Rahmen der Rechnungsablage zu bewilligenden Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die detaillierten Unterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde Langnau einsehbar (Politik & Verwaltung – Politik – Grosser Gemeinderat – Sitzungsunterlagen – Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2023).

2. Vorberatende Behörden

Die Finanzkommission beantragt mit Protokollauszug vom 22. März 2023, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Langnau zu genehmigen.

Der Gemeinderat befasste sich eingehend mit dem Rechnungsabschluss und verabschiedete die Jahresrechnung 2022 anlässlich seiner Sitzung vom 11. April 2023 in zustimmendem Sinne zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Die Finances Publiques AG hat als Revisionsorgan der Gemeinde Langnau die Jahresrechnung 2022 geprüft. Sie hält in ihrem Bestätigungsbericht vom 04. Mai 2023 fest, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und beantragt, diese zu genehmigen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2022 mit folgenden Eckwerten wird genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr. 54'260'282.94
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr. 55'443'624.58
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'183'341.64

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	49'298'901.32
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	50'750'233.38
Ertragsüberschuss	Fr.	1'451'332.06
Aufwand Feuerwehr	Fr.	764'027.23
Ertrag Feuerwehr	Fr.	713'248.80
Aufwandüberschuss	Fr.	50'778.43
Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'422'413.69
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'241'705.20
Aufwandüberschuss	Fr.	180'708.46
Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	2'020'522.14
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'947'001.65
Aufwandüberschuss	Fr.	73'520.49
Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	754'418.56
Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	791'435.55
Ertragsüberschuss	Fr.	37'016.99
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 4'301'959.39
	Einnahmen	Fr. 1'108'776.10
	Nettoinvestitionen	Fr. 3'193'183.29

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Sommer
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Traktandum 22

Revisionsorgan der Gemeinde Langnau / Wahl für das Rechnungsjahr 2023

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Langnau vom 10. Juni 2001 wird die externe Revisionsstelle alljährlich durch den Grossen Gemeinderat gewählt. Der Grosse Gemeinderat wählte anlässlich seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 die Finances Publiques AG, Bowil, zum Revisionsorgan für das Rechnungsjahr 2022.

2. Vorberatende Behörden

Die Finanzkommission beantragt mit Zirkulationsbeschluss vom 10. Mai 2023, auch für das Rechnungsjahr 2023 die Finances Publiques AG, Bowil, als Revisionsorgan der Gemeinde Langnau zu wählen.

Der Gemeinderat befasste sich anlässlich seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 mit der Vorlage und stimmte der Wahl für ein weiteres Jahr zu.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Finances Publiques AG, Bowil, wird als Revisionsorgan der Gemeinde Langnau für das Rechnungsjahr 2023 gewählt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Sommer
Ressortvorsteher Finanzwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Traktandum 23

Geschäftsbericht 2022 / Kenntnisnahme

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

Der Geschäftsbericht 2022 – bestehend aus Verwaltungsbericht (Teil 1) und Jahresrechnung (Teil 2) – liegt zum ersten Mal im neuen Layout vor. Neu steht er ausschliesslich in elektronischer Form zur Verfügung. Er kann hier heruntergeladen werden: "www.langnau.ch/Geschaeftsbericht2022".

Der Gemeinderat hat die Rechenschaftsberichte der Kommissionen und der Verwaltungsabteilungen an mehreren Sitzungen behandelt und am 08. Mai 2023 zuhanden der Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat verabschiedet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

- 1. Der Teil 1 des Geschäftsberichts (Verwaltungsbericht) 2022 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Traktandum 24

Stämpfli-Areal, Parzellen-Nrn. 1848 und 3794 / Überbauungsordnung / Abstimmungsbotschaft / Verabschiedung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Anlässlich seiner Sitzung vom 13. März 2023 genehmigte der Grosse Gemeinderat die Überbauungsordnung Stämpfli-Areal, Parzellen-Nr. 1848 und 3794. Gegen diesen Beschluss ergriff das Komitee "Überbauung Stämpfli-Areal" das Referendum und reichte innert der Referendumsfrist 711 gültige Unterschriften ein.

Die entsprechende Botschaft zuhanden der Gemeindeabstimmung liegt dieser Botschaft im Entwurf bei und ist durch den Grossen Gemeinderat zu verabschieden.

2. Vorberatende Behörden

Der Gemeinderat befasste sich mit dem Entwurf der Abstimmungsbotschaft und verabschiedete diese anlässlich seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

- 1. Der Abstimmungsbotschaft betreffend Überbauungsordnung Stämpfli-Areal, Parzellen-Nr. 1848 und 3794, wird zugestimmt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Niklaus Müller Dietrich
Ressortvorsteher Planungswesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Beilage:

- Entwurf Abstimmungsbotschaft

Traktandum 25

Reglement über die Organisation des Schulwesens / Teilrevision 2023 / Änderungen der Artikel 5, 7 und 13 / Erlass

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Die neue Schulleitungsstruktur ab Sommer 2023 sowie das überarbeitete Konzept zu den Massnahmen im Regelschulangebot bedingen Anpassungen am Reglement über die Organisation des Schulwesens.

2. Teilrevision Reglement

Die vorgesehenen Anpassungen des Reglements über die Organisation des Schulwesens können der beiliegenden synoptischen Darstellung entnommen werden. Dazu erlauben wir uns folgende Erläuterungen:

Artikel 5

Die Entlassung von Lehrpersonen lag bisher in der Kompetenz der Schulkommission. Neu soll diese Kompetenz beim Schulkommissionspräsidenten / der Schulkommissionspräsidentin und der Gesamtschulleitung liegen.

Artikel 7

Die bei Artikel 5 erläuterte Kompetenzverschiebung wird hier festgeschrieben.

Zudem erhalten die Schulleitungen der jeweiligen Standorte die Kompetenz, bei Bedarf Lehrkräfte einzustellen.

Artikel 13

Anlässlich ihrer Sitzung vom 21. Juni 2022 hat die Schulkommission den Grundsatzentscheid gefällt, die Klassen zur besonderen Förderung (KbF) per 31. Juli 2023 aufzuheben. Der Gemeinderat ist diesem Beschluss gefolgt und hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. Februar 2023 das angepasste Konzept zur Umsetzung der Massnahmen im Regelschulangebot genehmigt. Das neue Modell ohne KbF-Klassen muss im Reglement über die Organisation des Schulwesens verankert werden.

Des Weiteren wird der Titel des Artikels an die neuen Terminologien angepasst. Er heisst neu: *"Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen"*.

3. Vorberatende Behörden

Die Schulkommission hat sich anlässlich mehrerer Sitzungen mit den Reglementsänderungen befasst.

Der Gemeinderat behandelte die Teilrevision des Reglements über die Organisation des Schulwesens anlässlich seiner Sitzung vom 27. Februar 2023 und verabschiedete diese zuhanden des Grossen Gemeinderats.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Die vorliegende Teilrevision des Reglements über die Organisation des Schulwesens – betreffend die Artikel 5, 7 und 13 – wird erlassen.**
2. **Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Michael Moser
Ressortvorsteher Bildung

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Synoptische Darstellung Teilrevision Reglement über die Organisation des Schulwesens

Traktandum 26

Feuerwehrmagazin Langnau / Ersatzneubau / Projektierungskredit Fr. 482'000.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

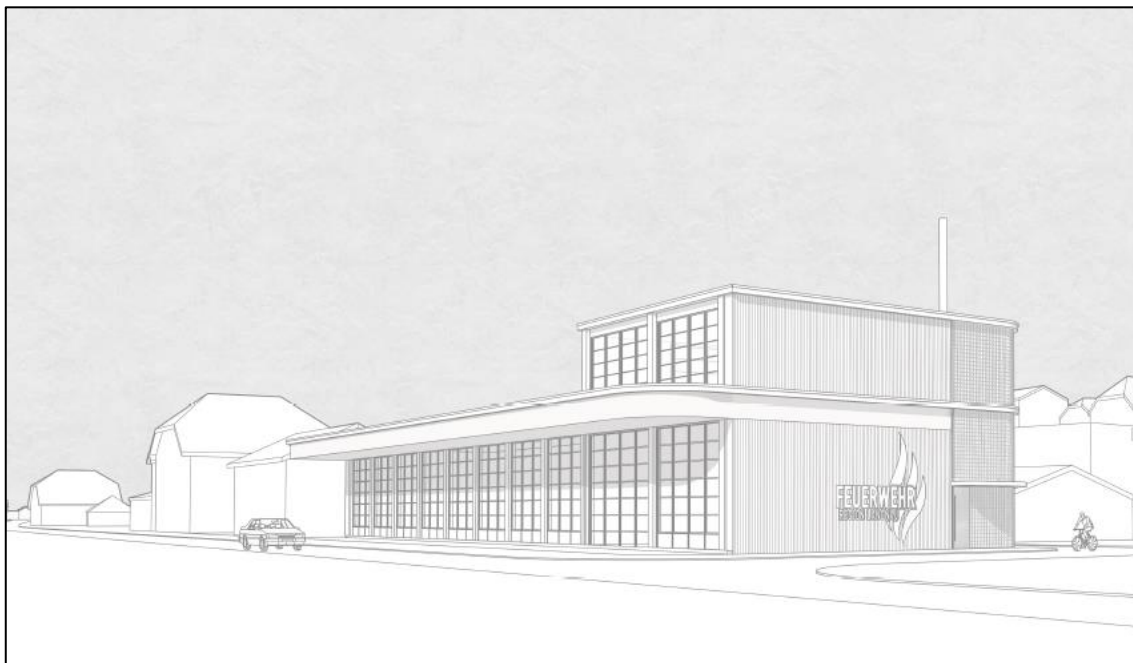
Aufgrund des schlechten baulichen Zustands des ehemaligen Feuerwehrmagazins hat der Gemeinderat im März 2020 eine Machbarkeitsstudie für den Ersatz des Feuerwehrmagazins in Auftrag gegeben. Mit dem entsprechenden Variantenentscheid wurde festgelegt, am bestehenden Standort einen Ersatzneubau zu realisieren.

Gestützt auf diesen Variantenentscheid hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 06. Dezember 2021 beschlossen, für den Neubau des Feuerwehrmagazins ein Planerwahlverfahren durchzuführen. Die Winnewiser Baumanagement GmbH wurde mit der Durchführung des Planerwahlverfahrens beauftragt. Dafür wurde ein Kredit über Fr. 72'000.00 bewilligt.

2. Planerwahlverfahren / Siegerprojekt

Das selektive Planerwahlverfahren wurde öffentlich ausgeschrieben, und es gingen elf Bewerbungen ein. Die Jury hat am 17. Oktober 2022 fünf Anbieter für die 2. Stufe ausgewählt. In der 2. Stufe erarbeiteten die Anbieter ein Konzept inklusive Kostenvoranschlag. Die anonymen Eingaben wurden am 28. Februar 2023 von der Jury mittels eines standardisierten Verfahrens bewertet und rangiert.

Das aus dem Planerwahlverfahren hervorgehende Siegerprojekt ARGUS stammt von der rollimarchini AG. Die Baukommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 15. März 2023 den Entscheid der Jury bestätigt und – unter Vorbehalt des GGR-Entscheids – dem siegreichen Planungsbüro den Auftrag zur Planung des Ersatzneubaus erteilt.



Gestützt auf das im Rahmen des Planerwahlverfahrens erarbeiteten Konzept konnten die Kosten – im Vergleich zum im aktuellen Investitionsprogramm vorgesehenen Betrag – genauer beziffert werden. Die rollimarchini AG rechnet für die Realisierung des neuen Feuerwehrmagazins mit Gesamtkosten von mindestens Fr. 6.0 Mio.

3. Projektierungskredit

Die geschätzten Kosten für den Neubau basieren, wie vorgängig erwähnt, auf dem erarbeiteten Konzept der rollimarchini AG. Für die Realisierung und die genauere Bezifferung der Kosten ist es in einem nächsten Schritt notwendig, ein detailliertes Bauprojekt auszuarbeiten.

Die Planung und die Realisierung des Feuerwehrmagazins werden für die Bauherrschaft einen erheblichen Aufwand auslösen. Die Bauverwaltung wird diesen Aufwand nicht ohne externe Unterstützung leisten können. Daher wurde eine Offerte für die externe Bauherrenunterstützung eingeholt.

Der angebehrte Projektierungskredit setzt sich somit aus folgenden Positionen zusammen (inkl. MWST):

Honorar Gesamtplaner (rollimarchini AG)	Fr.	314'763.00
Bauherrenunterstützung (Winnewisser Bauherrentreuhand GmbH)	Fr.	<u>73'800.00</u>
	Fr.	388'563.00
Anteil Bauverwaltung (5 %)	Fr.	19'428.15
Rundung	Fr.	<u>2'008.85</u>
Total	Fr.	410'000.00
Kosten Planerwahlverfahren (bereits durch Gemeinderat bewilligt)	Fr.	72'000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	<u>482'000.00</u>

4. Finanzielle Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten

- Abschreibungen (40 Jahre)*,
entspricht 2.5 % auf Nettoinvestition von Fr. 482'000.00 Fr. 12'050.00
- Kapitalkosten (2,5 % auf halbem Nettokapital von Fr. 482'000.00) Fr. 6'025.00

Total finanzielle Folgekosten pro Jahr Fr. 18'075.00

b) Betriebliche Folgekosten

Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Folgekosten.

* Die Abschreibungen erfolgen, sobald das neue Feuerwehrmagazin in Betrieb genommen wurde.

5. Vorberatende Behörden

Die Baukommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 15. März 2023 die Sprechung des Projektierungskredits abgelehnt. Dem Gemeinderat wurde beantragt, den Standort für den Ersatzneubau kritisch zu hinterfragen. Zudem beantragte die Baukommission, dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit direkt und ohne vorgängige Planungsphase den Gesamtkredit für den Neubau des Feuerwehrmagazins zuhanden der Stimmberechtigten zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 27. März 2023 beschlossen, am bisherigen Standort an der Hinterdorfstrasse festzuhalten. Die Standortevaluation war bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommen worden, und auch die Feuerwehr Region Langnau hatte sich aus betrieblicher Sicht klar für den Standort an der Hinterdorfstrasse ausgesprochen. Der Gemeinderat erachtete es zudem nicht als zielführend, dem Grossen Gemeinderat – und anschliessend der Stimmbevölkerung – bereits zum heutigen Zeitpunkt den Gesamtkredit für den Neubau des Feuerwehrmagazins zu unterbreiten. Wie erwähnt, basiert die aktuelle Kostenschätzung auf einem Konzept. Zuerst soll deshalb ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet werden, damit auch die Kosten genauer beziffert werden können.

Gestützt auf die Beschlüsse des Gemeinderats behandelte die Finanzkommission den Projektierungskredit anlässlich ihrer Sitzung vom 19. April 2023. Sie beantragte dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat die Erhöhung des Projektierungskredits für den Neubau des Feuerwehrmagazins um Fr. 410'000.00 – auf neu total Fr. 482'000.00 – zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat verabschiedete die Vorlage anlässlich seiner Sitzung vom 08. Mai 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates. Der vorgängig durch den Gemeinderat beschlossene Kredit von Fr. 72'000.00 für das Planerwahlverfahren wird in die Vorlage integriert. Dem Grossen Gemeinderat wird somit ein Verpflichtungskredit von total Fr. 482'000.00 zur Bewilligung unterbreitet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Erarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Projektierungskredit über Fr. 482'000.00 wird – inklusive den bereits durch den Gemeinderat bewilligten Fr. 72'000.00 – zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1500.5040.003, bewilligt.**
3. **Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
4. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter
Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri
Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 27

Burgdorfstrasse / Gesamtsanierung / Verpflichtungskredit Fr. 765'000.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Die Burgdorfstrasse (Teilstück zwischen Bernstrasse und Einmündung Sägestrasse) befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund von aktuellen Bauarbeiten auf der angrenzenden Parzelle Nr. 1292 hat sich der Strassenzustand zusätzlich verschlechtert. Auch die bestehende Mischwasserleitung hat ihre Lebensdauer erreicht und muss mindestens innensaniert werden. Ebenfalls sanierungsbedürftig ist die Wasserleitung, welche deshalb ersetzt werden muss.

Der genannte Strassenabschnitt inklusive dessen Werkleitungen soll saniert werden. Gleichzeitig mit der Sanierung sollen erste Elemente der Schwammstadt-Thematik umgesetzt und die Strasse für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv gestaltet werden. Ebenfalls ist das Pflanzen von mehreren Bäumen vorgesehen.

Die Burgdorfstrasse soll in diesem Abschnitt weiter entlastet und der Hauptverkehr von der Dorfstrasse über die Bernstrasse auf den Ilfiskreisel geführt werden. Im Jahr 2021 wurde bereits ein Tempo-30-Regime eingeführt.

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. November 2022 hat der Gemeinderat einen Planungskredit über Fr. 50'000.00 für die Gesamtsanierung der Burgdorfstrasse inkl. Werkleitungen bewilligt.

2. Projekt

Das Projekt zur Gesamtsanierung der Burgdorfstrasse wurde durch die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG ausgearbeitet.

Grundsätzlich werden im gesamten Projektperimeter die Foundationsschicht und der Belagsaufbau der Strasse ersetzt. Im Bereich des Holzbaubetriebes Ramseier AG wird der Deckbelag auf einer Fläche von zirka 250 Quadratmetern mit Kunstfasern verstärkt. Der Fahrbahnquerschnitt wird durch die Ausscheidung eines Grünstreifens grundsätzlich verschmälert, was die Attraktivität für den Durchgangsverkehr mindert. Für das Queren der Strasse durch die Fussgänger:innen wird es im ganzen Abschnitt Fussgängerstreifen mehr geben. Beim Knoten "Bernstrasse-Burgdorfstrasse" wird je eine Trottoir-Überfahrt erstellt.

Zur Verbesserung der räumlichen Wirkung des Strassenraumes sind flankierend mehrere Bäume (rund zehn Stück) vorgesehen. Diese wirken sich zusätzlich positiv auf das Klima aus (Schattenspende, Verdunstung etc.). Es sollen hitzeresistente und aus einheimischer Natur stammende Bäume gepflanzt werden. Das Strassenwasser wird oberflächlich über

den seitlichen Versickerungstreifen abgeleitet. Mit diesem Entwässerungskonzept wird auch dem Schwammstadtmodell Rechnung getragen. Die gesamten Klimamassnahmen (Bäume, Grünstreifen etc.) verursachen Kosten von zirka Fr. 35'000.00 und sind in der untenstehenden Zusammenstellung enthalten.

Die bestehende Mischabwasserleitung (Durchmesser 300mm) wird aufgrund der Tiefenlage (>3m) auf einer Länge von 110 Metern grabenlos innensaniert (Inlining). Die Schachtdeckungen der Kontrollschächte werden an das neue Strassenniveau angepasst und wo nötig ersetzt. Zwei Kontrollschächte müssen aufgrund ihres Zustands komplett ersetzt werden. Die Kapazität eines weiteren Leitungsabschnitts (Gesamtlänge 58 m) ist aktuell noch beim GEP-Ingenieur in Abklärung. Vorsorglich ist in den untenstehenden Kosten ein Leitungsersatz enthalten. Wird dieser Abschnitt ebenfalls im Inlining-Verfahren saniert, reduzieren sich die Kosten um etwa Fr. 30'000.00.

Die bestehende Wasserleitung wird aufgrund des schlechten Materials (Grauguss), des Alters (>100 Jahre) und des zu geringen Durchmessers (90mm) mit einer neuen Gussleitung (Durchmesser 125mm) auf einer Länge von 180 Metern ersetzt. Die zwei bestehenden Hydranten werden ebenfalls erneuert. Der Bedarf der restlichen Werkbetreiber (Telekommunikation, Kabelfernsehen, Strom, Beleuchtung etc.) wurde abgeklärt. Es sind diesbezüglich keine Ausbauten oder Anpassungen geplant.

3. Kosten

Gemäss dem Technischen Bericht der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG vom 08. März 2023 ist mit folgenden Kosten (+/- 10 %) zu rechnen:

Baumeisterarbeiten (inkl. Regie und Baustelleneinrichtung)	Fr.	405'000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	55'000.00
Provisorien	Fr.	10'000.00
Kanalsanierung 110m	Fr.	40'000.00
Versickerungsflächen	Fr.	40'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	<u>30'000.00</u>
Total Bauarbeiten	Fr.	580'000.00
Untersuchungen	Fr.	5'000.00
Kanal TV-Aufnahmen (inkl. Auswertung)	Fr.	2'500.00
Rissprotokolle / Beweissicherung (Fr. 1'000.00 pro Liegenschaft)	Fr.	5'000.00
Bauvermessung (Absteckung / Rekonstruktion Grenzpunkte)	Fr.	2'000.00
Markierungsarbeiten / Signalisation	Fr.	3'000.00
Aufnahmen Werkleitungen	Fr.	2'000.00
Ingenieurhonorar	Fr.	70'000.00
Unvorhergesehenes, Rundung	Fr.	<u>29'975.00</u>
Total exkl. MwSt.	Fr.	699'475.00
MwSt. 7.7 %	Fr.	53'859.60
Bauleitung (2 % von Fr. 580'00.00)	Fr.	<u>11'600.00</u>
Total inkl. MwSt.	Fr.	<u>764'934.60</u>
Kreditantrag	Fr.	<u>765'000.00</u>

Für den Ersatz der Hydranten ist seitens der Gebäudeversicherung mit einem Beitrag von Fr. 3'000.00 pro Hydrant zu rechnen (somit total Fr. 6'000.00). Ansonsten sind keine Arbeiten subventionsberechtigt.

Nachfolgend der Vergleich mit dem aktuell gültigen Investitionsprogramm:

Medium	Konto Nr.	Betrag IVP	Betrag Projekt 03.03.23
Abwasserentsorgung	7201.5032.076	Fr. 200'000.00	Fr. 140'000.00
Wasserversorgung	7101.5031.076	Fr. 170'000.00	Fr. 150'000.00
Strassenbau	6150.5010.076	Fr. 440'000.00	Fr. 475'000.00
Total		Fr. 810'000.00	Fr. 765'000.00

4. Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten:

- Abschreibungen
 - Abwasserentsorgung (80 Jahre, 1.25 % von Fr. 140'000.00) Fr. 1'750.00
 - Wasserversorgung (50 Jahre, 2 % von Fr. 144'000.00) Fr. 2'880.00
 - Strassenbau (40 Jahre, 2.5 % von Fr. 475'000.00) Fr. 11'875.00
 - Kapitalkosten (2.5 % vom halben Nettokapital) Fr. 9'487.50
- Total finanzielle Folgekosten pro Jahr Fr. 25'992.50**

b) Betriebliche Folgekosten:

Es entstehen keine wesentlichen zusätzlichen betrieblichen Folgekosten.

5. Vorberatende Behörden

Die Baukommission beantragte anlässlich ihrer Sitzung vom 15. März 2023, der Gesamtsanierung der Burgdorfstrasse zuzustimmen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 765'000.00.00 – inklusive den für die Planung bereits bewilligten Fr. 50'000.00 – zuhanden des Grossen Gemeinderates zu verabschieden.

Die Finanzkommission behandelte das Geschäft anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2023. Sie beantragte dem Gemeinderat, das Geschäft zurückzustellen, bis ein Verkehrskonzept Tempo 30, inklusive Gestaltungsstandards für Strassen, erstellt ist und die diesbezüglichen Gesamtkosten ersichtlich sind. Zudem soll abgewartet werden, bis das Aldi-Geschäft seinen Betrieb aufgenommen hat und das zusätzliche Verkehrsaufkommen besser beurteilt werden kann.

Der Gemeinderat behandelte das Geschäft anlässlich seiner Sitzung vom 11. April 2023. Dabei hielt er fest, dass das vorliegende Projekt bezüglich Standard und Gestaltung kein Präjudiz für kommende Strassensanierungen sein muss. Auch künftig gilt es, bei jedem Projekt, Art und Umfang der Sanierung individuell – und gestützt auf die vorhandenen Möglichkeiten – festzulegen. Weiter ist das ursprüngliche Bauprogramm bereits überholt, die Sanierung wird erst im Jahr 2024 stattfinden. Somit sind bis zum Baubeginn auch die ersten Erfahrungen mit dem Betrieb des neuen Aldi-Ladens vorhanden. Der Gemeinderat verabschiedete die Vorlage deshalb zuhanden des Grossen Gemeinderates. Der vorgängig durch den Gemeinderat beschlossene Planungskredit von Fr. 50'000.00 wird in die Vorlage integriert. Dem Grossen Gemeinderat wird somit ein Verpflichtungskredit von total Fr. 765'000.00 zur Bewilligung unterbreitet.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Gesamtsanierung der Burgdorfstrasse wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 765'000.00 – inklusive den für die Planung bereits bewilligten Fr. 50'000.00 – wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
 - **Fr. 140'000.00 Konto 7201.5032.076, Abwasserentsorgung**
 - **Fr. 150'000.00 Konto 7101.5031.076, Wasserversorgung**
 - **Fr. 475'000.00 Konto 6150.5010.076, Strassenbau**
3. **Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.**
4. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 28

Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Verpflichtungskredit Fr. 155'500.00 / Bewilligung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

1. Ausgangslage

Im Jahr 1997 wurde die Garteggstrasse (Gemeindestrasse) mit Beiträgen von Bund und Kanton letztmals saniert.

Der Unterhalt dieser Strasse wurde in der Vergangenheit mit Oberflächenbehandlungen gewährleistet. Mittlerweile weist die Belagsoberfläche jedoch verschiedene Kornausbrüche, Risse sowie Spurrinnen auf. In den exponierten Waldpartien bestehen zudem diverse Belagsabplatzungen.

2. Wiederinstandstellung

Die Linienführung der Strasse wurde im Jahr 1980 geändert, und bereits 1997 mussten, wie eingangs erwähnt, wieder Instandstellungsarbeiten vorgenommen werden. Nach über 25 Jahren ist es nun notwendig, die vorliegende Wiederinstandstellung zu realisieren. Der Zustand der Strasse hat sich in der letzten Zeit zunehmend rasch verschlechtert.

Es ist vorgesehen, auf dem Abschnitt Ifsisstalden bis Anhöhe Gartegg die Erhaltungsmassnahmen auf einer Länge von zirka 1.1 Kilometern – und auf der ganzen Strassenbreite – mit einem bituminösen Belag auszuführen.

3. Kosten

Für die Wiederinstandstellung muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Aufwand Ingenieur für Projekteingabe und Baubegleitung	Fr.	9'450.00
Belagssanierung	Fr.	<u>130'613.25</u>
	Fr.	140'063.25
Unvorhergesehenes 3%	Fr.	<u>4'201.90</u>
	Fr.	144'265.15
MWST 7.7%	Fr.	11'108.40
Rundung	Fr.	126.45
Total	Fr.	<u><u>155'500.00</u></u>

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Natur (Fachstelle Tiefbau) vom 20. Dezember 2022 sind – mit der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes sowie der landwirtschaftlichen Zonenzugehörigkeit zur Bergzone I – die Bedingungen für eine Unterstützung mit Beiträgen im Sinne einer gemeinschaftlichen Massnahme erfüllt. Die beitragsberechtigten Kosten inklusive berechtigter Zuschläge werden voraussichtlich mit rund 60 % (30 % Bund und 30 % Kanton) unterstützt.

4. Folgekosten

Es ist mit zusätzlichen jährlichen Folgekosten zu rechnen:

a) Finanzielle Folgekosten:

- Abschreibungen
(40 Jahre, 2.5 % auf Nettokapital von Fr. 65'000.00) Fr. 1'625.00
 - Kapitalkosten (2.5 % vom halben Nettokapital) Fr. 812.50
- Total finanzielle Folgekosten pro Jahr Fr. 2'437.50**

b) Betriebliche Folgekosten:

Es entstehen keine wesentlichen zusätzlichen betrieblichen Folgekosten.

5. Vorberatende Behörden

Die Baukommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 15. März 2023, für die Wiederinstandstellung der Garteggstrasse dem Grossen Gemeinderat den erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 155'500.00 zur Bewilligung zu unterbreiten.

Die Finanzkommission beantragte dem Gemeinderat mit Protokollauszug vom 22. März 2023 ebenfalls, dem Grossen Gemeinderat den erforderlichen Verpflichtungskredit über Fr. 155'500.00 zur Bewilligung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat verabschiedete die Vorlage anlässlich seiner Sitzung vom 11. April 2023 zuhanden des Grossen Gemeinderates.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Der Wiederinstandstellung der Garteggstrasse wird zugestimmt.**
2. **Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 155'500.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.024, bewilligt**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 29

Umweltkommission / Demission Susanne Gerber / Ersatzwahl

Frau Präsidentin

Werte Mitglieder

Mit E-Mail vom 25. November 2022 hat Susanne Gerber (SP) ihre Demission als Mitglied der Umweltkommission per 31. März 2023 eingereicht. Somit wird ihr Sitz in der Umweltkommission für den Rest der Legislatur frei.

Die Sozialdemokratische Partei schlägt mit E-Mail vom 30. April 2023 folgende Person für die Nachfolge vor:

- Hans Ulrich Albonico, Hohgantweg 1, 3550 Langnau i. E.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **B e s c h l u s s** zu fassen:

1. **Hans Ulrich Albonico, 3550 Langnau i. E., wird für den Rest der Amtsdauer, das heisst ab sofort bis zum 28. Februar 2026, als Mitglied der Umweltkommission gewählt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Walter Sutter

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 30

Motion Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Reduktion Betriebsdefizit Freizeitanlagen Moos / Beantwortung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und 5 Mitunterzeichnende reichten anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05. Dezember 2022 folgende Motion ein:

"Auftrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen das budgetierte Betriebsdefizit der Freizeitanlagen (Hallen- & Freibad, Sauna, Solarium, Minigolf) in den nächsten zwei Jahren, d.h. abgebildet bis zum Budget 2025, um 1/3 und damit auf ca. CHF 400'000.00 zu reduzieren.

Begründung:

- 1. Der Gemeinderat hat die Besucher, resp. die Eintrittszahlen publik gemacht. Daraus geht hervor, dass über 70 % der Nutzer dieser Anlagen ihren steuerrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Langnau i/E. haben. Ein erwirtschaftetes Betriebsdefizit hatten in den vergangenen Dekaden einzig und allein die steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Langnau zu tragen. Der Betrieb der Freizeitanlage wurde also aus dem Allgemeinen Haushalt querfinanziert.*
- 2. Wenn der Gemeinderat eine Vision oder Strategie für die Entwicklung der Sportanlagen im Moos (in Anlehnung an das Postulat «Weitergehende Abklärungen im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojektes zum Hallen- und Freibad») mit möglichen Partnern bespricht, muss das Gesamtpaket dienlich, sinnvoll und zukunftsorientiert sein. Dazu gehört auch eine Betriebsrechnung, die vertretbar ist. Das scheint uns zur Zeit bei einem defizitären Betrieb in der Grössenordnung von 50 % der Gesamtkosten nicht gegeben zu sein."*

Antwort des Gemeinderates

Das jährliche Betriebsdefizit des Hallen- und Freibads bewegte sich (vor und nach der Corona-Pandemie) jeweils zwischen Fr. 550'000.00 und 600'000.00. Die vorliegende Motion fordert, dieses Betriebsdefizit bis im Jahr 2025 um ein Drittel zu reduzieren. Dies würde Einsparungen – oder zusätzliche Einnahmen – von gut Fr. 200'000.00 pro Jahr bedingen.

Die Kosten für den Betrieb des Hallen- und Freibads setzen sich primär aus Energie- und Personalaufwendungen zusammen. Um das Betriebsdefizit wie gefordert zu reduzieren, müssten beispielsweise die Wassertemperaturen merklich gesenkt werden. Zudem wäre es unausweichlich, die Servicequalität abzubauen, indem die Personalaufwendungen in den Bereichen Badaufsicht, Reinigung und Kasse reduziert würden.

Der Gemeinderat erachtet es nicht als zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt Leistungen abzubauen und die Qualität der Dienstleistungen zu reduzieren. Er befürchtet, dass dadurch die Zufriedenheit der Gäste abnimmt und somit weniger Personen das Hallen- und Freibad besuchen.

Dies wiederum hätte einen negativen Einfluss auf die Einnahmen. Um die Reduktion des Betriebsdefizits mit zusätzlichen Einnahmen zu erreichen, müssten die Eintrittspreise deutlich erhöht werden. Auch dies hätte voraussichtlich zur Folge, dass weniger Eintritte verzeichnet und somit unter dem Strich effektiv keine oder nur wenige Mehreinnahmen generiert würden. Selbstverständlich werden laufend Möglichkeiten gesucht, um Betriebskosten einzusparen. Ohne einschneidende Auswirkungen wird es jedoch nicht möglich sein, das Betriebsdefizit, wie von der Motion gefordert, zu reduzieren. Die Bauverwaltung wurde zudem beauftragt, die aktuell gültigen Eintrittspreise im Hinblick auf die kommende Wintersaison hin zu überprüfen. Der Gemeinderat wird im Verlaufe des Sommer 2023 entsprechend über eine Erhöhung der Preise – insbesondere für die Abonnemente – befinden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Gemeinderat nach wie vor das Ziel verfolgt, das Hallen- und Freibad zu sanieren. Wie bereits mehrfach festgehalten, wird in diesem Zusammenhang auch eine Beteiligung der umliegenden Gemeinden an den Betriebskosten angestrebt. Ein Betrieb wie das Hallen- und Freibad Langnau wird aus Sicht des Gemeinderats nie vollständig selbsttragend betrieben werden können. Dies zeigt auch der Blick in andere Gemeinden. Mit einer Sanierung – respektive mit einem zu prüfenden Neubau – sowie mit einer Beteiligung der umliegenden Gemeinden wird das Betriebsdefizit mittelfristig jedoch verkleinert werden können.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass die Forderung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch ist und ein entsprechender Qualitätsabbau nachhaltig negative Auswirkungen auf den Betrieb des Hallen- und Freibads hätte.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

- 1. Die Motion Anton Liechti, Melanie Gerber, André Röthlisberger und Mitunterzeichnende betreffend Reduktion Betriebsdefizit Freizeitanlagen Moos wird abgelehnt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Traktandum 31

Postulat Melanie Gerber, André Röthlisberger, Anton Liechti, Samuel Brechbühl, Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend Baumpatenschaften / Beantwortung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Melanie Gerber, André Röthlisberger, Anton Liechti, Samuel Brechbühl, Hans Ulrich Albonico und 10 Mitunterzeichnende reichten anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05. Dezember 2022 folgendes Postulat ein:

"Wir beziehen uns mit dem vorliegenden Postulat direkt auf das Postulat «Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend Baumkataster Langnau». Die Einführung eines Baumkatasters ist Voraussetzung und Grundlage für unser Postulat.

Es ist unbestritten, dass Begrünungen – und insbesondere das Pflanzen von Bäumen – wirkungsvolle Mittel sind, um die Folgen zunehmender Hitzewellen im Siedlungsgebiet abzumildern. Nicht umsonst setzen südländische Städte auf Alleen und mit Bäumen bepflanzte Plätze. Diese Massnahme unterstützt bei Hitze ein reges Leben im öffentlichen Raum, anstatt dass sich Menschen von überhitzten Flächen in klimatisierte Räume zurückziehen. Daneben stellen Bäume wertvolle Gestaltungselemente dar, die den Aussenraum wohnlich gestalten und zum Verweilen einladen. Von beiden Effekten profitiert das Dorfleben und auch die kleinen Läden, die auf Laufkundschaft angewiesen sind.

Gleichzeitig kosten Bäume Geld – sowohl für die Anpflanzung als auch für den Unterhalt. Mehr Bäume bedeuten einen höheren Arbeits- und finanziellen Aufwand für die Gemeinde. Und dies bei einer gleichzeitig angespannten Haushaltslage, die sich angesichts des vorhandenen Investitionsstaus und den ungünstigen Rahmenbedingungen, wie u.a. einem absehbaren Zinsanstieg für Kredite, in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird.

Aus diesem Grund braucht es neue Lösungen. Wir greifen daher die im Postulat «Albonico» am Rand erwähnte Idee der Baumpatenschaft auf und bitten den Gemeinderat, folgende Punkte zu prüfen:

- 1) Die Bauverwaltung prüft standardmässig bei neuen öffentlichen Bauvorhaben im Siedlungsgebiet, ob das Potential für die Pflanzung eines Baumes besteht und nutzt dieses Potential, wo dies möglich und unter Beurteilung der individuellen Situation sowie in gestalterischer Hinsicht sinnvoll ist.*
- 2) Es wird eine einfache Klassifizierung aller im Baumkataster enthaltenen Bäume erarbeitet, die deren unterschiedliche Kosten widerspiegelt. Diese Klassifizierung ist Grundlage der zu vergebenden Baumpatenschaften.*
- 3) Mit einem geeigneten, ortsansässigen Verein, wie z.B. dem VeDL oder dem Langnauer Natur- und Vogelschutz, wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die sich primär auf die Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Baumpatenschaften bezieht, aber auch weitere Aufgaben enthalten kann.*
- 4) Um Ausgaben im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben zu decken, wird dem Verein ein sinnvoller finanzieller Beitrag der Gemeinde gesprochen.*
- 5) Die durch die Baumpatenschaften eingenommenen Gelder werden zweckgebunden für die Pflanzung und den Unterhalt von Bäumen verwendet.*
- 6) Das Engagement der Bürger/-innen wird durch symbolische Massnahmen (Baumplakette, öffentliche Liste, Zertifikat o.ä.) gewürdigt.*

- 7) Der Versuch «Baumpatenschaften» wird probeweise zwei bis drei Jahre lang geführt. Ziel ist es, mit den durch die Baumpatenschaften erzielten Geldern
- a) zusätzliche Bäume zu pflanzen,
 - b) den durch die Patenschaften bei der Gemeinde entstehenden Mehraufwand abzudecken,
 - c) einen Teil der Kosten für die Pflanzung und Pflege der gemeindeeigenen Bäume abzudecken. Ist nach dieser Zeit das Ziel erreicht, werden die Baumpatenschaften dauerhaft weitergeführt, ansonsten wird die Aktion beendet."

Antwort des Gemeinderates

Die Bauverwaltung prüft bereits bei den eigenen Bauvorhaben, ob und wie Massnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden können. Dies geht über die Pflanzung von Bäumen hinaus. Bei Strassenbauprojekten wird z. B. jeweils geprüft, ob das anfallende Strassenabwasser vor Ort versickern kann. Dadurch können nicht nur mehr Bäume, sondern auch mehr Grünflächen entstehen.

Die Stossrichtung des Postulats wird vom Gemeinderat begrüsst. Mit der Erstellung des Baumkatasters kann der Unterhalt der gemeindeeigenen Bäume besser geplant und umgesetzt werden. Es ist unbestritten, dass mit der Pflanzung von neuen Bäumen der Unterhaltsaufwand wächst. Ob und wie Baumpatenschaften in diesem Bereich Abhilfe schaffen können, muss vertieft geprüft werden. Grundsätzlich kann sich der Gemeinderat eine Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen vorstellen. Auch hier muss geprüft werden, welche Arbeiten diese Vereine übernehmen könnten und was dies für Vorteile bringen kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. **Das Postulat Melanie Gerber, André Röthlisberger, Anton Liechti, Samuel Brechbühl, Hans Ulrich Albonico und Mitunterzeichnende betreffend Baumpatenschaften wird als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 32

Interpellation Melanie Gerber und Mitunterzeichnende betreffend Nutzung des Langnauer Hallen- und Freibades durch umliegende Gemeinden / Beantwortung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Melanie Gerber und 10 Mitunterzeichnende reichten anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05. Dezember 2022 folgende Interpellation ein:

"Im Haushalt wird für das Hallen- und Freibad Langnau ein jährliches Betriebsdefizit von CHF 600'000.- budgetiert. Der reale jährliche Verlust variiert je nach Saison-Verlauf, wird aber im Schnitt um diesen Betrag herumliegen. Führt man eine Modellrechnung durch mit einem durchschnittlichen, jährlichen Verlust von CHF 600'000.-- und einer gerundeten Einwohnerzahl von 10'000 Personen, so zahlt jeder Langnauer und jede Langnauerin (vom Baby bis zum Greis) CHF 60.-- jährlich an die Badi. Für eine 4-köpfige Familie sind das pro Jahr CHF 240.-- (zusätzlich zu den gezahlten Eintritten).

Als Zentrums-Gemeinde stellt Langnau den umliegenden Gemeinden mit dem Hallen- und Freibad eine wertvolle und attraktive Infrastruktur für Freizeit-Gestaltung und Unterricht zur Verfügung: Gemäss der letzten Gäste-Erhebung aus dem 2017 wurden 70 % der Einzel-Eintritte und rund 50 % der Abonnemente von Nicht-Langnauern gelöst. Zudem schicken umliegende Gemeinden ihre Schulkinder zum obligatorischen Schwimm-Unterricht in die Badi Langnau. Es ist zu erwarten, dass mit der Schliessung des Hallenbades Sumiswald der Bedarf noch zunimmt.

Aus diesem Grund interessieren uns folgende Fragen:

- *Welche Gemeinden leisten den obligatorischen Schwimm-Unterricht für ihre Schulkinder im Hallen- und Freibad Langnau?*
- *Wie viele Kinder jährlich (ca.) sind dies pro jeweiliger Gemeinde?*
- *Welche Entschädigung in welcher Form leistet jede Gemeinde für diese Dienstleistung?*

Wir danken dem Gemeinderat im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen."

Antwort des Gemeinderats

Einleitend erscheint es dem Gemeinderat wichtig, darauf hinzuweisen, dass die in der Interpellation erwähnte Gäste-Erhebung aus dem Jahr 2017 bereits sechs Jahre alt und deshalb nur beschränkt aussagekräftig ist. Aus diesem Grund werden im Hallen- und Freibad in diesem Jahr umfangreiche Umfragen zum Wohnort der Besuchenden durchgeführt. Dies sowohl während der Winter- als auch in der Sommersaison. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch aktuelle und aussagekräftige Zahlen zur Herkunft der Besuchenden des Hallen- und Freibads.

Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

1. Welche Gemeinden leisten den obligatorischen Schwimm-Unterricht für ihre Schulkinder im Hallen- und Freibad Langnau?

Im Jahr 2022 haben die Kinder der folgenden Gemeinden respektive Schulen ihren Schwimmunterricht im Hallen- und Freibad absolviert:

- Langnau
- Trub / Trubschachen

- Eggiwil
- Escholzmatt / Marbach
- Lauperswil
- Signau
- Hasle LU
- Schangnau
- Röthenbach
- Sek Zollbrück
- Sek Signau

2. Wie viele Kinder jährlich (ca.) sind dies pro jeweilige Gemeinde?

Pro Gemeinde respektive Schule wurde im Jahr 2022 folgende Anzahl Eintritte für den Schwimmunterricht im Hallen- und Freibad verzeichnet:

Gemeinde / Schule	Anzahl Eintritte
Langnau	4'413
Trub / Trubschachen	1'459
Eggiwil	1'422
Escholzmatt / Marbach	1'055
Lauperswil	1'035
Signau	1'008
Hasle (LU)	454
Schangnau	441
Röthenbach	315
Sek Zollbrück	117
Sek Signau	110
Total	11'829

3. Welche Entschädigung in welcher Form leistet jede Gemeinde für diese Dienstleistung?

Gemäss Anhang 6 der Verordnung zum Gebührenreglement zahlen auswärtige Schulen einen Eintrittspreis von Fr. 4.50 pro Kind. Kumuliert ergab dies für das Jahr 2022 – ohne Eintritte der Schule Langnau – somit einen Betrag von Fr. 33'372.00.

Berichterstatter Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Traktandum 33

Interpellation Christian Oswald betreffend Einführung Tempo 30 / Beantwortung

Frau Präsidentin
Werte Mitglieder

Christian Oswald reichte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2023 folgende Interpellation ein:

"Der Bundesrat hat Ende 2022 die Verordnung über die Tempo-30-Zonen angepasst. Dabei wurde die Einführung wesentlich vereinfacht, da die aufwändige Gutachtenspflicht per 1.1.2023 weggefallen ist. Damit ist auch die Überprüfungspflicht der Wirkung der Massnahme gegenstandslos geworden.

- 1. Wurde mit dieser Verordnungsanpassung die fällige flächendeckende Einführung von Tempo 30 vereinfacht?*
- 2. Wann wird die flächendeckende 30er-Zone in Langnau endlich umgesetzt?"*

Der Gemeinderat nahm diese Interpellation zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

Antwort des Gemeinderats

Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

1. Wurde mit dieser Verordnungsanpassung die fällige flächendeckende Einführung von Tempo 30 vereinfacht?

Eingangs gilt es zu erwähnen, dass der Gesetzgeber zwischen siedlungsorientierten Strassen (Quartierstrassen) und verkehrsorientierten Strassen unterscheidet. Für die Einführung von Tempo 30-Zonen auf verkehrsorientierten Strassen – zum Beispiel Oberstrasse oder Dorfstrasse – ist nach wie vor ein Gutachten nötig. Dabei muss mit folgenden Punkten aufgezeigt werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung der Tempo 30-Zone erfüllt sind:

- Ziele der Tempo-Anordnung.
- Übersichtsplan zur Strassenhierarchie
- Beurteilung bestehender/absehbarer Sicherheitsdefizite und Vorschläge zur Behebung.
- Messungen der vorhandenen Geschwindigkeitsniveaus (V50 + V85).
- Ermittlung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (DTV).
- Angaben zur Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum (inkl. Nutzungsansprüche).
- Auswirkung auf Ortschaft / Massnahmen zur Vermeidung negativer Folgen.
- Aufzählung / Umschreibung Massnahmen zur Zielerreichung (inkl. Ausführungszeitpunkt).
- Detailpläne der baulichen und / oder gestalterischen Massnahmen.

Mit der vom Interpellanten erwähnten Anpassung der eidgenössischen Verordnung ist es nun möglich, eine Tempo 30-Zone zur Erhöhung der Lebensqualität einzuführen. Daher müssen für Quartierstrassen die oben aufgelisteten Abklärungen nicht mehr in einem Gutachten festgehalten werden.

Trotzdem müssen einige der oben genannten Punkte auch bei siedlungsorientierten Strassen erarbeitet werden, damit eine Tempo 30-Zone eingeführt werden kann. Es reicht in der Regel nicht, einfach Tempo 30 zu signalisieren. Massnahmen müssen individuell auf die jeweilige Situation angepasst und geplant werden.

Mit der Anpassung der Revision kann bei Quartierstrassen somit auf das Erstellen der Gutachten verzichtet werden. Dies bringt eine gewisse administrative Erleichterung. Die Planung der Zonen wird jedoch nicht vereinfacht.

2. Wann wird die flächendeckende 30er-Zone in Langnau endlich umgesetzt?

Die Planungsarbeiten laufen. Da die Massnahmen aufgrund der Vorgaben des Grossen Gemeinderats im ganzen Dorf einheitlich umgesetzt werden sollen, muss das gesamte Gebiet fertig geplant werden, um die erste Etappe ausführen zu können. Zudem mussten diverse Verkehrsmessungen durchgeführt werden, damit die Massnahmen auf die Verkehrsmengen abgestimmt werden können. Die entsprechende Publikation der Massnahmen wird im Herbst 2023 erfolgen. Allfällige Einsprachen könnten die Umsetzung verzögern.

Berichterstatter: Gemeinderat Beat Gerber
Ressortvorsteher Bauwesen

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Traktandum 34

Interpellation Birka Junker und Mitunterzeichnende betreffend Inklusion in der Gemeinde Langnau / Beantwortung

Herr Präsident
Werte Mitglieder

Birka Junker und 13 Mitunterzeichnende reichten anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05. Dezember 2022 folgende Interpellation ein:

"Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- *Was unternimmt die Gemeinde Langnau zur Arbeitsintegration von Personen mit erschwerem Zugang zum 1. Arbeitsmarkt?*
- *Wie motiviert und unterstützt die Gemeinde lokale Arbeitgeber*innen, Menschen mit erschwerem Zugang zum 1. Arbeitsmarkt anzustellen?*
- *Was unternimmt die Gemeinde Langnau, um Angebote in den Bereichen Integration und Inklusion zu fördern?*

Hintergrund:

2014 ist in der Schweiz die Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Mit deren Inkraftsetzung hat sich die Schweiz verpflichtet, Hindernisse zu beseitigen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie vor Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die IV engagiert sich seit Anfang 2022 besonders dafür, dass Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie psychisch erkrankte Versicherte gezielter unterstützt, deren Eingliederungspotenzial gestärkt und die Vermittlungsfähigkeit verbessert werden können.

Praktika werden in der Gemeinde Langnau bereits unkompliziert angeboten. Verschiedene Institutionen bieten für unterschiedliche Anspruchsgruppen Angebote im geschützten Rahmen an. Diese Angebote dienen der Integration von Menschen mit Behinderungen. Angebote zu deren Inklusion hingegen sind in Langnau noch nicht sichtbar: Wo können Menschen mit erschwerem Zugang zum Arbeitsmarkt dank eines selbständig erwirtschafteten Lohns ein selbstbestimmtes Leben führen?

Nach wie vor wird im BZ Emme in Langnau mindestens eine PrA-Klasse (PrA: Praktische Ausbildung nach Insos) unterrichtet. Es stünde der Standortgemeinde Langnau gut an, Menschen mit erschwerem Zugang zum 1. Arbeitsmarkt gezielt zu unterstützen, wenn Firmen und Institutionen auf Gemeindegebiet offene Stellen anbieten. Das Ziel ist: Lernende auf PrA-Niveau können nicht «nur» im 2. Arbeitsmarkt, sondern dank Supported Education (Begleitung und Unterstützung von Menschen im Rahmen von qualifizierenden Berufsbildungsmassnahmen in Regelstrukturen und beim Übergang in die Erwerbsarbeit) vermehrt auch im 1. Arbeitsmarkt integriert werden.

Die zuweisenden Stellen – Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe – sind auf Angebote im 1. und 2. Arbeitsmarkt angewiesen. Die Gemeinde kann sie dabei unterstützen. Die rasche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist genauso wichtig wie der Erhalt von geschützten Arbeitsplätzen in einem breiten Branchenangebot.

Dem Gemeinderat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt."

Antwort des Gemeinderates

Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

1. Was unternimmt die Gemeinde Langnau zur Arbeitsintegration von Personen mit erschwertem Zugang zum 1. Arbeitsmarkt?

Für Menschen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, gibt es in Langnau einen Standort der Stiftung intact. Im Rahmen des Kommunalen Integrationsangebots (KIA) bietet die Stiftung intact Arbeitsplätze an, um Menschen in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Gemeinde Langnau und die Stiftung intact haben dazu eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde Langnau finanziert in diesem Rahmen neun Einsatzplätze, was einem jährlichen Aufwand von rund Fr. 120'000.00 entspricht.

2. Wie motiviert und unterstützt die Gemeinde lokale Arbeitgeber:innen, Menschen mit erschwertem Zugang zum 1. Arbeitsmarkt anzustellen?

Der Gemeinderat war diesbezüglich bisher nicht aktiv und erachtet dies auch nicht als Aufgabe der Gemeinde. Damit Arbeitgeber:innen vermehrt Menschen mit erschwertem Zugang zum 1. Arbeitsmarkt anstellen, ist es notwendig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen. Dies geschieht jedoch auf Ebene Kanton respektive Bund.

Selbstverständlich versucht die Gemeinde Langnau im Rahmen ihrer Möglichkeiten als gutes Beispiel voranzugehen. Entsprechend haben beispielsweise bereits mehrere Personen, welche Sozialhilfe bezogen haben, im Werkhof ein Praktikum absolviert. Bei entsprechenden Anfragen wird geprüft, ob für Personen mit einem erschwertem Zugang zum 1. Arbeitsmarkt eine verkürzte Grundbildung (EBA) angeboten werden kann.

3. Was unternimmt die Gemeinde Langnau, um Angebote in den Bereichen Integration und Inklusion zu fördern?

Wie bereits zu den ersten beiden Fragen erläutert, unternimmt die Gemeinde Langnau verschiedene Anstrengungen zur Inklusion. Zudem rückt die Heilpädagogische Schule (HPS) mit ihrem Neubau räumlich näher an die Volksschule, und ein Teil der Räumlichkeiten im HPS-Neubau wird künftig auch von der Volksschule genutzt. Das Projekt hat somit bezüglich Inklusion Pioniercharakter. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung werden von klein auf die Möglichkeit haben, sich zu begegnen und voneinander zu lernen. Auch der Verein PluSport Oberemmental wird von der Gemeinde Langnau unterstützt, indem die wöchentlichen Schwimmtrainings im Hallenbad kostengünstig ermöglicht werden.

Bezüglich der Integration gilt es die wertvolle Arbeit des Vereins Langnau Interkulturell hervorzuheben. Dieser bietet Migrantinnen und Migranten wichtige Integrationsangebote – z. B. in Form von Deutschkursen. Die Gemeinde Langnau hat auch mit dem Verein Langnau Interkulturell eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und unterstützt dessen Freiwilligenarbeit mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 6'000.00.

Berichterstatterin: Daniela Bärtschi
Ressortvorsteherin Sozialwesen und Gesellschaft

3550 Langnau, 25. Mai 2023

Im Namen des Gemeinderates

sig. Walter Sutter

Walter Sutter
Gemeindepräsident

sig. Samuel Buri

Samuel Buri
Gemeindeschreiber